

Beratungsförderung im Landkreis Stade

Programm	Ziel / Verwendungszweck	Zielgruppe	Förderumfang	Anmerkungen
Nachfolgeberatung	Begleitende, konzeptionelle und moderierende Beratung zur Planung und Durchführung der Unternehmensübergabe (nicht förderfähig sind u.a. Beratungen, die sich überwiegend mit Rechts-, Steuer- u. Versicherungsfragen beschäftigen, Gutachten, Prüfungen, Architektur- u. sonst. Planungen)	KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie eingeschränkt Freiberufler	je Tagewerk 50 %, max. 400 Euro je Tagewerk; mind. 5, max. 25 Tagewerke	nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)
Marketingberatung (Web-Marketing)	Begleitende und konzeptionelle Beratungen zur Erstellung von Konzepten zu Marketingaktivitäten über das Internet. Dabei sollen die Bedarfe für das Unternehmen individuell bestimmt und die möglichen Maßnahmen aufgezeigt werden, wie z.B. Online-Shops, Online-Tagebücher, Video-Nachrichten oder Blogs.	KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie eingeschränkt Freiberufler	je Tagewerk 50 %, max. 400 Euro je Tagewerk; mind. 5 max. 25 Tagewerke	nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)
Designberatung	begleitende und konzeptionelle Beratung zum (Universal-) Design von Produkten und Dienstleistungen (Ziel: marktfähige, flexible und einfache Produkte/Dienstleistungen für möglichst breite Kundengruppen)	KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie Freiberufler (keine Unternehmens- u. Steuerberater, Wirtschafts- u. Buchprüfer)	50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 400,- EUR/ Tagewerk, mind. 5/ max. 25 Tagewerke/Unternehmen	nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)

<p>Personalentwicklungsberatung</p>	<p>begleitende und konzeptionelle Beratung zur Personalentwicklung, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • die systematische Erfassung der betrieblichen Weiterbildungsbedarfe • die Erarbeitung von betrieblichen Konzepten zur Umsetzung der Weiterbildung und zur Implementierung der erweiterten Qualifikationen in den Betriebsablauf • die Begleitung von Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsangehörige • die Unterstützung der Betriebe in administrativen Fragen der Qualifizierungsförderung 	<p>KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie Freiberufler (keine Unternehmens- u. Steuerberater, Wirtschafts- u. Buchprüfer)</p>	<p>50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 400,- EUR/ Tagewerk, mind. 5/ max. 25 Tagewerke/Unternehmen</p>	<p>nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)</p>
<p>Beteiligungsberatung</p>	<p>begleitende und konzeptionelle Beratung zur Aufnahme von Beteiligungskapital</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Schließung wachstumsbedingter Finanzierungs- und Eigenkapital-lücken • zur Finanzierung von Gründung u. Unternehmensnachfolge <p>(nicht förderfähig sind u.a. Beratungen, die sich überwiegend mit Rechts-, Steuer- u. Versicherungsfragen beschäftigen, Gutachten, Unternehmensbewertungen, Architektur- u. sonst. Planungen)</p>	<p>KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50 Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie eingeschränkt Freiberufler</p>	<p>50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 400,- EUR/ Tagewerk, mind. 5/ max. 25 Tagewerke/Unternehmen</p>	<p>nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)</p>
<p>Außenwirtschaftsberatung</p>	<p>begleitende und konzeptionelle Beratung zur Anbahnung oder Erweiterung außenwirtschaftlicher Aktivitäten</p>	<p>KMU (weniger als 250 Beschäftigte und Jahresumsatz weniger 50</p>	<p>50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 400,-</p>	<p>Nur mit von der NBank/KfW akkreditierten</p>

	(nicht förderfähig sind u.a. Beratungen, die sich überwiegend mit Rechts-, Steuer- u. Versicherungsfragen beschäftigen, Gutachten, Unternehmensbewertungen, Architektur- u. sonst. Planungen)	Mio. Euro oder Jahresbilanz weniger 43 Mio. Euro) sowie eingeschränkt Freiberufler	EUR/ Tagewerk, mind. 5/ max. 25 Tagewerke/Unternehmen	Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)
Gründungscoaching Niedersachsen	begleitende Beratung bei Gründungsvorhaben oder einer Übernahme eines Unternehmens (nicht förderfähig sind u.a. Beratungen, die sich überwiegend mit Rechts-, Steuer- u. Versicherungsfragen beschäftigen, Gutachten, Unternehmensbewertungen, Architektur- u. sonst. Planungen)	Personen, die ein Unternehmen gründen wollen, die ein bestehendes Unternehmen übernehmen wollen oder eine aktive Beteiligung an einem Unternehmen anstreben; Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit	75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max 600,- EUR/Tagewerk, mind. 3/ max. 20 Tagewerke	nur mit von der Nbank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de)
KfW-Gründercoaching Deutschland I	begleitende Beratung bei Gründungs- und Festigungsvorhaben	Gründer und KMU mit Investitionsbedarf, die innerhalb der letzten fünf Jahre gegründet bzw. ein Unternehmen übernommen haben (ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Verkehr)	bis zu 75 % der Kosten, bei einem max. Tagessatz von 800,- Euro; max. 6.000,- Euro Netto-Beraterhonorar	nur mit von der NBank/KfW akkreditierten Beratern möglich; Informationen und Antragsstellung direkt über NBank (www.nbank.de).

<p>KfW Gründer-Coaching Deutschland II</p>	<p>begleitende Beratung bei Gründungs- und Festigungsvorhaben für Gründer aus der Arbeitslosigkeit</p>	<p>Zuvor arbeitslose Gründer nach SGB II + III mit Investitionsbedarf, die innerhalb des letzten Jahres gegründet bzw. ein Unternehmen übernommen haben (ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Bereichen Fischerei, Aquakultur, Verkehr)</p>	<p>bis zu 90% der Beratungskosten (max. 3.600,- EUR), max. 4.000,- Euro Netto-Beraterhonorar</p>	<p>innerhalb eines Jahres nach Gründung muss mit dem Coaching begonnen werden; Anträge werden über die bei der KfW akkreditierten Regionalpartner gestellt www.kfw-mittelstandsbank.de</p>
<p>BAFA-Förderung von Unternehmensberatungen</p>	<p>unter anderem förderfähig sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Beratungen • spezielle Beratungen zu den Themen Technologie- u. Innovation, Außenwirtschaft, Qualitätsmanagement, Kooperation, Mitarbeiterbeteiligung, Rating • Umweltschutzberatungen • Arbeitsschutzberatungen • Beratung zur Familienfreundlichkeit 	<p>KMU (gewerbl. Wirtschaft, freie Berufe), die älter als ein Jahr sind</p>	<p>Zuschuss von 75 %, max. 1.500 Euro je Beratung; mehrere thematisch voneinander unabhängige Beratungen können bis insgesamt 3.000 Euro gefördert werden; Beschränkung gilt nicht für Umwelt- und Arbeitsschutzberatungen sowie Familienfreundlichkeit</p>	<p>an den Berater werden Voraussetzungen geknüpft; Haushaltsmittel müssen vorhanden sein; weitere Informationen unter www.beratungsfoerderung.net</p>
<p>BAFA-Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops für Existenzgründer, Unternehmer und Führungskräfte (4 bis 6 Teilnehmer); • Informations- u. Schulungsveranstaltungen (7 bis 20 Teilnehmer) zu Themen wie Existenzgründung, Organisation und Führung, Qualitätsmanagement, Umwelt- und 	<p>Veranstalter von Informations- und Schulungsveranstaltungen, die überwiegend KMU sowie Existenzgründer schulen bzw. beraten</p>	<p>als Zuschuss für Veranstalter</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Workshops max. 300 Euro je TN (Mindestteilnahmegebühr 150 Euro); • zu Veranstaltungen mit 50 Euro/Std. bei max. 	<p>weitere Informationen unter www.beratungsfoerderung.net</p>

	Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit sowie Familienfreundlichkeit		24 Std./Veranstaltung, höchstens 1.200 Euro, TN-Gebühr mind. 10 Euro/TN je 6-Std-Block, Mindestdauer 6 Stunden	
Technologie-förderung	<p>Begleitende Beratung zur Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Die Beratung gliedert sich in zwei Bereiche:</p> <p>a) Vorgespräch (durch TZEW): Erörterung und Strukturierung des Handlungsbedarfes, Technologie- und Marktrecherche, Technologie-förderprogramme, Vernetzung mit weiteren Unternehmen</p> <p>b) Expertengespräch (durch Technologie-/Managementexperten aus Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen): Tiefergehende Diskussion der Problemstellung, Beschreiben möglicher Lösungswege, mögliche Zusammenarbeit, Aufzeigen von Abläufen für die Realisierung und Absprachen zum weiteren Vorgehen</p>	Unternehmen mit Sitz im Landkreis	Vorgespräch mit Expertengespräch zu 100 % (es handelt sich um eine deminimis-pflichtige Beihilfe); das Expertengespräch umfasst i.d.R. ein 0,5 Tagwerk.	Durch das Transferzentrum Elbe-Weser; Kontakt über Wirtschaftsförderung Landkreis Stade GmbH oder direkt unter www.tzew.de

<p>Energieeffizienzberatung (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)</p>	<p>Das Förderprogramm dient der Überwindung bestehender Informationsdefizite über betriebliche Energieeinsparmöglichkeiten und soll einen Anreiz zur Umsetzung von Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz geben</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Initial- und Detailberatung • Initial- und Detailberatung können unabhängig voneinander beantragt werden. • Das maximal förderfähige Tageshonorar bei Initial- und Detailberatung beträgt 800 EUR. • Unternehmen erhalten für die ein- bis zweitägige Initialberatung einen Zuschuss in Höhe von 80 % des maximal förderfähigen Tageshonorars (Höchstzuschuss 1.280 EUR, 640 EUR pro Beratungstag, max. Bemessungsgrenze 1.600 EUR). • Unternehmen erhalten für die Detailberatung einen Zuschuss in Höhe von 60 % des maximal förderfähigen 	<p>Voraussetzung für eine Tätigkeit im Rahmen der Energieeffizienzberatung ist eine Listung in der KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de und eine Zulassung als Energieeffizienzberater. Informationen unter: www.kfw-mittelstandsbank.de unter „Beratungsangebot / Beratungsförderung“</p>
---	--	---	---	--

			Tageshonorars (maximal 480 EUR pro Tag), bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 8.000 EUR.	
VerMat (Verbesserung der Materialeffizienz)	Externe Berater aus Beraterpool der Deutschen Materialeffizienzagentur demea erkennen, lokalisieren und bewerten Einsparpotentiale beim Materialeinsatz. Es werden 2 Beratungsförderungen unterschieden: 1) Potentialanalysen 2) Vertiefungs- oder Umsetzungsberatungen	KMU des produzierenden Gewerbes	Der Gesamtbetrag der Förderung (Erst- und Vertiefungsberatung) kann bis zu 100.000 € betragen. Die Förderung wird als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilfinanzierung gewährt.	Informationen unter: http://www.materialeffizienz.de/foerderung/VerMat

Über Einzelheiten der oben genannten Programme sowie über weitere Fördermöglichkeiten, wie bspw. zur Förderung der Beratung von Handwerksunternehmen oder zur Innovationsförderung geben wir Ihnen gerne auf Nachfrage weitere Auskünfte.

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
NBank – Niedersächsische Investitions- und Förderbank
KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau
BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Angaben ohne Gewähr
Stand:20.04.2010